

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 6. Mai 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobeanzeigen 1 Mh. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamen je nach 5 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 53

Gau Thüringen

Zu den Osterfeiertagen beherbergten Gotthas Mauern die ordentliche Gauversammlung, zu der 65 Delegierte nebst drei Gauvorstandsmitgliedern erschienen waren. Gebilfenvertreter König (Salle a. d. S.) war als Gast anwesend.

Vor Eintritt in die Verhandlungen trug der Geländerverein „Typographia“ (Gottha) Wilmanns „Ich warde dein“ vor. Der Vorsitzende des Ortsvereins sowie der Vorsitzende des Ortsausschusses des AOB, hielten Begrüßungsansprachen und wünschten den Verhandlungen besten Erfolg. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste, der Geschäftsordnung und der Tagesordnung gab Gauvorsteher Prox (Weimar) den Bericht über die zurückliegende Periode. Von den Beschlüssen der Nürnberg Generalversammlung ausgehend, schilderte er die einzelnen Phasen organisatorischer und tariflicher Art, kam auf die örtlichen Bewegungen im Gau zu sprechen, dabei das Wesen eines Reichstariffs beleuchtend, untersuchte den gewerkschaftlichen Geist der Gaukollegen, den er zum Teil mit befriedigend, zum Teil mit gut zurecht, wies auf die im Gau ihren Sitz habende oppositionelle Provinzprinzipalität hin mit ihrem Bestreben, die gewerbliche Produktion in der Provinz billig zu gestalten, wobei die Niedrighaltung der Lohnzuschläge, die Verschlechterung der Bezahlungsstaffel und die Änderung der Ferienbestimmungen Mittel mit sein sollen, erwähnte die sich innerlich festigende Bezahlungsabteilung, erklärte, daß Ferienbestimmungen erkrankter Arbeiter nicht zu beobachten seien, um schließlich nach Darlegungen über die letzten Verhandlungen in der inneren Vermittlung festzustellen, daß es trotz vieler Erfolge im Blick um Glück vorwärts gegangen sei. Eine im Vorjahr angenommene Staffelliste wies 98 Proz. tariffreie Gebilfen auf (im Jahre 1913: 86 Proz.), wovon 89,5 Proz. Verbandsmitglieder (85 Proz.), 4,5 Proz. Gutenbergsbündler (6 Proz.), Unorganisierte 6 Proz. (9 Proz.), 91 Proz. (88 Proz.) der Druckereien lind tariffrei. Bei seinem Dank an die Funktionäre für geleistete treue Mitarbeit gedachte er in warmen Worten der Kollegen Sturm (Allenburg), Schilling (Mühlhausen) und Besselmann (Koburg), die nach Jahrzehntelanger langjähriger Funktionstätigkeit ihre Väter jüngeren Kollegen überließen.

Den Kassenbericht erstattete Gauverwalter Martin (Weimar). Daraus ist zu ersehen, daß Ende 1921 im Gau 2911 Mitglieder vorhanden waren, also 306 mehr als bei der Berichtsfassung auf der vorigen Gauversammlung. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 205952,94 Mh., die Ausgaben 115430,45 Mh., wonach also ein Kassenbestand von 90522,49 Mh. zu verzeichnen ist. In der Bezahlungsabteilung lind gegenüber 1920 66 Bezahlungen weniger vorhanden, was jedoch darauf zurückzuführen ist, daß sich die neue Bezahlungsstaffel auswirkte.

Die Diskussion war eine ergiebige. Die Tätigkeit des Gauvorstandes wurde anerkannt, aber gefordert, zukünftig verstärktes Augenmaß für die innere Agitation anzulegen, denn der Versammlungsbefuch könnte da und dort bei Tagesordnungen mit weniger materiellen Dingen ein besserer sein. Die politische Zersplitterung wirkte freilich bedauerlicherweise mit darauf ein. Für Agitation mühten dem Gauvorstande mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gewisse Vorgänge hätten immerhin bewiesen, daß die Kollegen aktionsfähig sind, und Organisationsleitung und Gebilfenvertretung könnten das Verprechen entgegennehmen, daß die Kollegen gegebenenfalls einmütig hinter ihnen stehen würden. Werde Vertrauen von der Kollegenchaft verlangt, dann auch umgekehrt: Vertrauen zu ihr von der Führerschaft. Die örtlichen Bewegungen hätten bei einigermaßen Entgegenkommen der Prinzipale an diesen Orten vermieden werden können, zumal es sich um Städte mit anerkannt leuten Verhältnissen gehandelt hätte.

Unter dem Tagesordnungspunkte „Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge und Beschlüsse“ wurde beschlossen: Die einzelnstehenden Mitglieder können bei Einreichung ihrer Beiträge das Porto in Anrechnung bringen; damit fällt der Absatz 2 des § 5 der Satzung fort. — Die im § 6 Absatz d dem Gauvorstande für Aufwendungen für den einzelnen Fall und für die ganze Berichtsperiode zur Verfügung gestellten Beiträge wurden auf 3000 bzw. auf 10000 Mh. festgesetzt. — Der § 7, der den Gauvorstand verpflichtet, sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Gaukasse einen

bestimmten Betrag für jedes Mitglied aufweist, wurde gestrichen, weil der Geldwert fortgesetzt schwankt und darum eine solche Bestimmung in der Luft schwebt. — Die Zusammenlegung der Gauversammlung ist zukünftig folgende: Jeder Bezirk wählt auf die ersten 200 Mitglieder auf je 50 einen Delegierten, auf die übrigen Mitgliederzahl auf je 60 einen weiteren Delegierten. Bei Bezirken bis zu 200 Mitgliedern zählen restliche 30 und mehr, bei Bezirken über 200 Mitglieder zählen restliche 40 und mehr als voll. Abgelehnt wurde, den Bezirksvorstehern, ohne besonders gewählt zu werden, Sitz und Stimme einzuräumen. — Die Gauversammlung hat in Zukunft an einem Sonntag stattfinden und muß an ihm beendet werden. Die Generalversammlung der Witwenkasse hat am Vorabend vor sich zu geben. — Zwecks besserer Agitation und gewerkschaftlicher Aufklärung ist vom Gauvorstand mindestens jährlich zweimal ein Referat auf Kosten der Gaukasse in die Ortsvereine zu senden.

Es folgte sodann die einmütige Bestätigung der beiden Gauangestellten, des Vorstehers und des Verwalters, für die kommende Periode. Die von der Generalversammlung des Verbandes jeweils beschlossenen oder zu beschließenden Gehalts- und sonstigen Anstellungsbedingungen gelten auch für unsern Gau.

Der Gaubeitrag wird auf 1 Mh. wöchentlich festgesetzt, und zwar mit Wirkung vom 2. Juli ab.

Als Rückvergütung an die Bezirke werden 5 Proz. des Vollbeitrags zur Verbandskasse beschloffen, womit auch die Portolasten abgegolten sind, gleichfalls geltend ab 2. Juli. Die Verteilungsart an die Orte und an die Bezirksvorstände bleibt zunächst den Bezirken überlassen, wobei ein Redner den Wunsch aussprach, daß der Gauvorstand versuchen möge, einen einheitlichen Verteilungsmodus zu finden. Die Entschädigungen für die übrigen Gauvorstandsmitglieder, für den Gebilfenvertreter, für die Schiedsgerichtsvorstehenden und Schriftführer wurden durchgängig um 100 Proz. erhöht.

Weimar wurde dann einhellig wiederum als Gauvorort, und als Tagungsort der nächsten Gauversammlung Jena bestimmt.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Berichte der Kommission für die Festlegung der Tageselder. Die Vorschläge wurden angenommen.

Darauf wurden die Kandidaten zur Delegiertenwahl zur Generalversammlung in Leipzig aufgestellt, und zwar: Bleich (Eisenach), Florhsch (Koburg), Klopfer (Jena), Kluge (Weimar), Prox (Weimar), Ranke (Jena), Stange (Erfurt), Staub (Gottha), Teichmann (Naumburg), Wilsaue (Allenburg). Ein Antrag des Bezirks Koburg, die Gauversammlung möge eine Form finden, daß bei der Wahl der Delegierten diejenigen Bezirke berücksichtigt werden mögen, die bisher einen Delegierten noch nicht entsandt haben, konnte nur in der Weise erledigt werden, daß die Anwesenenden ersucht wurden, bei ihrer Berichtserstattung darauf hinzuweisen.

Eine lebhafte Aussprache brachte der Punkt „Tarifliches“. In Berücksichtigung des Antrags des Bezirks Naumburg, in eine Erörterung über eine Änderung unfres Lohnsystems einzutreten, machte der Gauvorsteher eingehende Darlegungen über das Lohnproblem mit seinem ungestrichenen mannigfaltigen Lesarten, darunter Existenzminimum, gleitende Lohnskala, Dinge, die nicht oberflächlich als Schlagwörter behandelt werden können, sondern bei denen man die gewerkschaftlichen Grundzüge nicht außer acht lassen dürfe. Alle Redner brachten zum Ausdruck, daß unser Lohn entschieden unzulänglich sei und unbedingt eine Erhöhung erfahren müsse. Die übrige Arbeiterchaft sei uns zum größten Teil vorangeilt. Die Vergroßerungen von Betrieben, die Anschaffung von Maschinen, worüber man mit den Prinzipalen allerdings sehr geteilter Meinung sein könne, die sonstigen Aufwände usw. lassen immerhin darauf schließen, daß entsprechende Gewinne erzielt würden. Daß einzelne, vor allem kleine Zettlungen unzulänglich dastünden, könne nicht bestritten werden, aber darunter könne die überwiegende Mehrheit der Gebilfen nicht leiden. Auch die Lohnzuschlagsfrage müsse vor Ablauf der Tarifperiode eine andre Beantwortung finden, als dies durch den Tarifabschluss geschehen sei, zumal für Thüringen mit seiner Industrie, mit seinen Wäldern und seinem großen Reize- und Fremdenverkehr, was alles zur Verteuerung mit beiträgt. Die Not erhebliche Absätze. Gebilfenvertreter König und Gauvorsteher Prox griffen wiederholt beantwortend und aufklärend ein, dabei betonend, daß die Organisation wie die Gebilfenvertretung auch in Zukunft ihr alles für die

Erfüllung der berechtigten Forderung einsehen werden. In gewissen Zeiten dürfen aber die Realitäten nicht übersehen werden.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der Punkt „Aussprache über die Generalversammlung des Verbandes“ abgelehnt. Den Delegierten wurde das Vertrauen entgegengebracht, im Sinne der Thüringer Kollegen zu wirken.

Unter Punkt „Sonstiges“ brachte der Gauvorsteher eine Menge kleinerer, aber durchaus beachtenswerter Angelegenheiten zum Vortrage, wie auch aus den Reihen der Delegierten verschiedene Dinge zur Diskussion gestellt wurden. Die unterthelische Stellungnahme zur Malleser löste noch ein Wortgeleht aus; daß nichts Einseitiges von den maßgebenden Instanzen als Parole ausgegeben sei, wurde mehrheitlich bedauert. Der Gebilfenvertreter des Erfurter Tarifschiedsgerichts, Kollege Jürgens, erstattete dann noch Bericht über die Tätigkeit dieses Schiedsgerichts.

In seinem knappen Schlussworte stellte der Gauvorsteher fest, daß die Verhandlungen durchaus sachlich und kollegial verlaufen seien, ermahnte, diesen guten Geist hineinzutragen und obwohl zu lassen in der Gaukollegenchaft, was die Delegierten in einem freudigen dreimaligen Hoch auf Verband und Gau auch gaben.

Die Generalversammlung des Vereins Witwen- und Waisenkasse fand am Vormittage des zweiten Osterfeiertags statt. Nach Feststellung der Teilnehmerliste und Genehmigung der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1921 2410 bei 2911 Verbandsmitgliedern, also rund 89 Proz. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder ist etwas zurückgegangen. Diefelben erhalten die Abrechnung und das Verzeichnis der Wertpapiere auslanft. Unterlitt werden 79 Witwen. Da der Kasse nach § 22 des AOB, Rechtsfähigkeit verliehen wurde, machen sich einige redaktionelle Änderungen der Satzungen nötig, deren nachträgliche Bestätigung beantragt wurde und erfolgte. Die Kasse hatte im letzten Berichtsjahr eine Einnahme von 204462,14 Mh. und eine Ausgabe von 25482,61 Mh., wonach also ein Kassenbestand von 178979,53 Mh. verbleibt. Den Witwen wurde infolge der großen Not und der stetig wachsenden Geldentwertung auf Beschluß des Vorstandes zu Weihnachten die doppelte Unterfertigung ausgezahlt, was dankbar begrüßt worden ist. Ferner ist es gelungen, die Kreditsanleihe sowie einige ausländische Wertpapiere unter günstigen Bedingungen abzustoßen und dafür einige Saushypotheken zu künftigen. Der Vorstand hat es sich zum Grundsatz gemacht, überschüssige Gelder bei den Genossenschaften zinsbringend anzulegen. Die Versammlung erteilte der Geschäftsführung Entlassung und stimmte einstimmig für den vom Vorstande vorliegenden Antrag, wonach die Verwaltungsentfädigung für die Gaukasse von 5 auf 10 Proz. der Beitragsentnahme festgesetzt wird. Zum Punkte „Festsetzung der Leistungen und Beiträge“ lagen eine Reihe von Anträgen vor, die teils zurückgezogen, teils abgeändert wurden. Die Versammlung beschloß, den Beitrag von 20 Pf. ab 2. Juli auf 1 Mh. zu erhöhen. Die Unterfertigungsätze für die Witwen wurden von 180 auf 600 Mark in der ersten und von 240 auf 1000 Mh. in der zweiten Staffell festgesetzt. Beim Tode der Ehefrau werden bei 250 Beiträgen gleichfalls 600 Mh. und bei 1000 Beiträgen 1000 Mh. gezahlt. Die Bindungsumme erfährt eine Erhöhung von 500 auf 2000 Mh. Die Beschilffe treten ab 2. Juli in Wirkung. Dem Antrage des Bezirksvereins Allenburg, das Eintrittsgeld von 1 auf 3 Mh. zu erhöhen, wurde zugestimmt. Bei den Wahlen zum Vorstande wurden die Kollegen Prox (Weimar) als Vorsitzender und Martin (Weimar) als Stellvertreter einstimmig gewählt. Beim Punkte „Sonstiges“ fanden einige kleine Angelegenheiten ihre Erledigung.

Der Gotthar Ortsverein hatte zu Ehren der Delegierten am Abend des Ostermontags einen Sommersbankfest, der bestens verlief und für den auch hier gedankt sei. Einen ideellen Höhepunkt bildete die Ehrung der beiden wackeren Gotthar Kollegen Spannaus und Walch, die das goldene Mitgliedschaftsjubiläum in körperlicher und geistiger Rüstigkeit begehen konnten.

Internationaler Gewerkschaftskongress

Der Gedanke, den 1922 fälligen Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom abzuhalten, war insbesondere dadurch ein glücklicher, daß zur selben Zeit in Genoa, also in gleichen Lande, die Vertreter des Kapitalismus und die der organisierten Arbeiterklasse tagten, um schlußendlich zu werden, wie Europa wieder hergestellt werden könnte. Von der Konferenz von Genoa soll hier weiter keine Rede sein, denn diese hatten bloß die Aufgabe, die Forderungen des „Sjor.“ in groben Zügen über die Tagung des Parlamentes der international organisierten Arbeiterklasse zu unterrichten.

Die Eröffnung des Kongresses erfolgte programmatisch am Donnerstag, dem 20. April, durch den Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes G. S. Thomas (England). Es waren vertreten 19 von 24 angeschlossenen Organisationen durch 94 Delegierte. (Die deutsche Delegation war, infolge der zwei Abscheu, zwölf Mitglieder stark, darunter zwei weibliche.) Ferner waren anwesend das Bureau (drei Vorsitzende, zwei Sekretäre), zwanze internationale Sekretäre, das Internationale Arbeitsamt und der Internationale Arbeiterinnenbund als Gäste. Gesprochen wurde in fünf Sprachen: deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch. Die Übersetzer hatten schwere Arbeit, aber sie bewältigten sie im allgemeinen zufriedenstellender Weise.

Die Dauer des Kongresses war für neun Tage berechnet. Das ging jedoch nicht programmgemäß vonstatten. Der Kongress hat nämlich seine Arbeiten in sechs Tagen erledigt, allerdings in forciertem Tempo. Der tagtäglichen Sonntag wurde der Erholung gewidmet.

Ob der Kongress in die Verhandlung der Tagesordnung eintrat, wurde er namens der italienischen Arbeiterklasse durch den Vorsitzenden der römischen Gewerkschaftskommission d'Arzagona (die Zentrale befindet sich in Mailand) begrüßt, der hervorhob, daß zum erstenmal ein internationaler Arbeiterkongress in Italien tagte. Hierauf hielt der Vorsitzende Thomas seine Eröffnungsrede, in der er hervorhob, daß der Gewerkschaftskongress in Rom 24 Millionen organisierte Arbeiter repräsentiere. Dieser müsse zeigen, daß die Ideale der Gewerkschaftsbewegung weltumspannend seien und daß ihre Methoden nicht der Zeit entsprechen, sondern dem Aufbau dienen. Den Beschluß des ersten Sitzungstages machte die ebenso überauswichtige wie selbstredende Mitteilung, daß der Führer der deutschen Bergarbeiter, Otto Sue, gestorben sei. Die Veranstaltung erliehe sein Andenken. Es wurde beschlossen, an den Verband der deutschen Bergarbeiter und an die Familie Sue Beileidschreiben zu richten. In Verbindung hiermit wurde auch der verstorbenen Arbeiterführer Karl Wegler und Giuseppe Bianchi gedacht. Am Nachmittag fand in den prächtigen Lokalitäten der römischen Gewerkschaftskommission ein Empfang der Delegierten statt.

Der vom Bureau gedruckt unterbreitete Bericht erstreckt sich vom Juli 1919 bis 31. Dezember 1921, worüber sich eine recht anregende Debatte entwickelte, die sich hauptsächlich um den Vorschlag Ungarns und um das verpöbelte Erscheinen des Berichts dreht. Der Bericht wurde schließlich angenommen. Der Gewerkschaftskongress hätte sich

lobann mit drei Hauptgegenständen zu befassen. Zu jedem dieser Gegenstände lag eine Entschließung vor. Die erste dieser Entschließungen betraf die Wirtschaftslage Europas. Ihrer Wichtigkeit wegen geben wir sie im vollen Wortlaut wieder.

Am Augenschein, wo die in Genoa versammelten Vertreter der Regierungen, die Mittel ausfindig zu machen suchten, um die wirtschaftliche Reorganisation Europas zu sichern, und wo sie unter dem Druck der Forderungen der Arbeiterklasse die neuen internationalen Politik und der Arbeiterbewegung internationalen Beziehungen zwischen den Völkern anerkennen, hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Konferenz aufzunehmen können, um auch die Stimme der Arbeiterklasse hören zu lassen, ohne deren Mitarbeit aus dem Blickfeld der Konferenz zu lassen, ohne deren Mitarbeit aus dem Blickfeld der Konferenz zu lassen, ohne deren Mitarbeit aus dem Blickfeld der Konferenz zu lassen.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage deutet die nach dem Kriege begangene Zeit an. Die Wirtschaftslage ist die schlimmste, die der Weltgeschichte und Imperialismus und der dauernden Benennung der Forderung der gegenwärtigen materiellen und moralischen Abhängigkeit der Völker. Diese Fehler werden verstärkt durch die Abhängigkeit der Spekulation, durch den Umstand, daß sich die Produktion nicht nach den Bedürfnissen richtet, und durch die Entwicklung eines Finanzkapitalismus, der — ohne Rücksicht auf die Produktion — die Produktion immer größerer Mangel über die gesamte Weltwirtschaft ausbreitet. Durch diesen Mangel begünstigt Kapitalismus die Selbstverleugung, die ihr Schicksal fastschicksalig an dasjenige der durch den Krieg verarmten Völker bindet, in die gewaltige Gleichgewichtshörigkeit entfallen, die in den reichen Ländern durch die Erhöhung der Produktion zum Ausdruck kommt, während die erschöpften Nationen nicht einmal in der Lage sind, für die primitivsten Bedürfnisse ihrer Bevölkerung aufzukommen. Eine derartige Politik ist ein solches System verurteilt sich selbst durch ihre Folgen.

Die Arbeiterkonferenz weist nachdrücklich hin auf die verhängnisvollen Folgen, die diese Lage für die Arbeiterklasse nach sich zieht. Zu einer Zeit, in der die volle Ausnutzung jeder Arbeitskraft geboten ist, befinden sich ungefähr zehn Millionen Lohnarbeiter arbeitslos und brotlos. Die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse in allen Ländern verflümmert dort noch die unzureichende Notlage, in welcher sich die Familien der Gewerkschaften befinden, nicht aber auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Verarmung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftslage kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lösung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur durch die Lösung der Wirtschaftslage im Hinblick auf den Weltmarkt der Produktion unterhalten werden, die die Wirtschaftslage der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Verarmung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftslage kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lösung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur durch die Lösung der Wirtschaftslage im Hinblick auf den Weltmarkt der Produktion unterhalten werden, die die Wirtschaftslage der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Verarmung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

Die europäische Wirtschaftslage kann nur durch internationale Zusammenarbeit aller Völker gelöst werden. Die zunehmende Lösung der Produktion und des Handelsverkehrs können nur durch die Lösung der Wirtschaftslage im Hinblick auf den Weltmarkt der Produktion unterhalten werden, die die Wirtschaftslage der anderen Länder nach sich. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Gleichgewichts hat einen derartigen Umfang angenommen, daß die Verarmung einer Nation unmittelbar den Ruin der anderen nach sich zieht.

zogen werden. Sie verlangt auf Grund des vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam im März 1921 aufgestellten Programms die Revision der Reparationsbestimmungen. Dieses Programm verurteilt die Regelung der Reparationsfrage durch Verhandlungen und die Quoten derjenigen, welche in einer Zeit von Milliardenforderungen das Mittel gefunden zu haben glauben, um Deutschlands Verpflichtungen zu erfüllen. Sie erklärt, daß die einzige Lösung, die zu einem schnellen Wiederaufbau führen kann, diejenige ist, welche sich auf die Zusammenarbeit aller Völker gründet und welche die Last der Reparationen auf die Schultern der Besitzenden, nicht auf die der Arbeiterklasse legt. Sowie der Wiederaufbau erfolgreich in Angriff genommen werden, so darf man sich nicht auf die Stillhaltung eines Reparationsplans verlassen. Die Revision der Reparationsfragen muß international sein. Sie soll nicht nur die Forderungen der Deutschen in Rechnung stellen, sondern auch alle anderen Völker zur Mitarbeit heranziehen. Um die Deutschland auferlegten Lasten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, ist es ferner erforderlich, daß die Entente die auf die Erfüllung der Summen für die Reparationen sowie auf die militärische Befehung und die Sanktionen verzichten.

Aber die Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftslage hängt nicht allein von einer Finanzorganisation ab, auch wenn sie noch so großen Erfolges ist. Es ist unbedingt notwendig, neben der Schaffung internationaler Kredite eine internationale Kontrolle der Verteilung der für Industrie und Landwirtschaft wichtigsten Rohstoffe einzuführen, und zwar zu dem Zweck, den Kauf und Verbrauch der Rohstoffe dem Bereiche der privaten Spekulation zu entziehen sowie die Produktionspreise international zu regeln zu dem Zweck, die Interessen von Export und Import in Einklang zu bringen. Die Lösung des Rohstoffproblems ist untrennbar von den finanziellen Maßnahmen, die zur Behebung der Weltwirtschaft zu ergreifen sind. Das Gleichgewicht zwischen den bestehenden Geldwerten kann nicht wiederhergestellt werden, wenn sich nicht alle Nationen zu einer Regelung der Produktion entschließen, die gewährleistet, daß die Rohstoffe der bestehenden Nationen die industrielle Lage der armen Nationen nicht immer schwieriger gestalten und es diesen unmöglich machen, zu konkurrenzfähigen Preisen zu arbeiten. Wenn alle Nationen zu arbeiten, um auf diese Weise für die geleisteten Rohstoffe und Fabrikate mittels ihrer Arbeit einen Gegenwert bieten zu können.

Diese allgemeinen Maßnahmen, die zu verfassenden wären, indem der Ausbeutung noch nicht zugehörige oder unvollkommen betriebene Handwerke und Bergwerke von einem internationalen Konzern ausgebeutet werden, würden Europa die Möglichkeit bieten, den Kapitalismus zu überwinden und zu regeln und durch eine rationale Verteilung der Rohstoffe der verschiedenen Länder die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Nur die oben erwähnten Mittel lassen hoffen, daß die überlebende Schicksalspolitik endlich überwunden wird. Diese Schicksalspolitik ist eine der wichtigsten Ursachen, die die Verfeuerung der Lebenshaltung, die Herabsetzung des Lebensniveaus der Arbeiter, die Verminderung ihrer Produktionskraft und die Demoralisierung des Proletariats durch die Abhängigkeit der immer mehr anwachsenden Arbeitslosigkeit verurteilt.

Das zu erstrebende Ziel ist demnach:

1. Die Schicksalspolitik zu beenden, mit welchen die Länder mit falschem Wechselkurs in Beschaffung der für ihre Industrie unbedingt notwendigen Rohstoffe zu kämpfen haben, um den inneren Konsum decken zu können und in der Lage zu sein, mit anderen Ländern in Handelsverkehr zu treten und so ihre Finanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen;
2. den wirtschaftlichen Imperialismus, dessen Konsequenzen sich in der gegenwärtigen Krise zeigen, sowie den Kolonialismus, die in den Kriegen in sich selbst, ein Ende zu setzen;
3. die verschiedenen Wirtschaftszweige der Völker im eigenen Land und unter sich die Produktion so zu organisieren, daß es möglich sein wird, sie mit den bestehenden Bedürfnissen in Einklang zu bringen und die mögliche Entlastung und Ausnutzung der natürlichen Ressourcen zu erzielen, was nur erreicht werden kann, wenn alle Völker in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitskräfte voll einzusetzen.

Die internationale Arbeiterbewegung gibt der Ansicht Ausdruck, daß diese Maßnahmen wichtig sind, um die gegenwärtige Krise zu beenden und daß ihre Verwirklichung nicht mehr aufgeschoben werden kann. Die Konferenz spricht die einstimmige Überzeugung der Arbeiterorganisationen aus, daß die Erfüllung unumgängliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ist. Es ist im höchsten Maße beklagenswert, daß nach dem durchführbaren Aufwande des Krieges und trotz der Entlassung Deutschlands der Gesamtbestand der lebenden Heere in Europa sich heute auf 4700000 Mann, gegenüber 3700000 vor dem Weltkriege, beläuft. Das bedeutet eine schwere und unproduktive Belastung der Völker und behindert den Wiederaufbau der Ruinen, die der Krieg hinter-

Das Produktivgenossenschaftswesen und die Buchdrucker

Wie die Buchdruckergehilfen die ersten unter den deutschen Arbeitern waren, die den Organisationsgedanken aufgriffen und ihn in die Tat umsetzten, so gebührt ihnen auch das Verdienst, als erste die Genossenschaftsform zu einem Versuche praktischer Verwirklichung gemacht zu haben.

Der in Leipzig führende Kollege G. Welbrecht hatte bereits im Oktober 1848 in der zu Mittweida erscheinenden „Typographia“ die Gründung von Vereinsbuchdruckerien als einen Vorschlag zur Verbesserung der pekuniären Verhältnisse der arbeitenden Klasse durch Sozialismus“ erörtert. Als im Jahre 1848 die Buchdruckerbewegung ihre ersten Schritte zog, wurde der Gedanke der Errichtung von Vereinsbuchdruckerien ernsthafter erwogen. Man wollte damit gegenüber den Minderzahlgehilfen der Prinzipale zeigen, daß die Gehilfenführer von ihnen nicht einfach als Fremdwort betrachtet werden dürfen. Außerdem ging man von der Ansicht aus, so den Prinzipalen zu beweisen, daß die Gehilfenforderungen doch erfüllbar seien.

In Berlin wurde das erste Beispiel gegeben, indem zwei Firmen, die nacheinander das Gehilfenorgan „Gutenberg“ druckten, als Vereinsbuchdruckerien gelten sollten; die Inhaber blieben allerdings noch Besitzer, was auf den Mangel an Geldmitteln zurückzuführen war. Die Hamburger Kollegen unternahm nach ihrer Niederlage mit der Durchführung der Forderungen der Mainzer Nationalversammlung der Buchdrucker einen ähnlichen Versuch. Es konnte so eine Anzahl der auf der Strecke gebliebenen Kämpfer untergebracht werden, denn die Hamburger Vereinsbuchdrucker erhielt auf Grund ihrer Einsetzungsursache reichlich Aufträge. Die Hamburger trugen sich jedoch mit größeren Plänen: mit 30000 Mk. Aktienkapital sollte eine ansehnliche Genossenschaftsdruckerie geschaffen werden. Die Zeichnungen erfolgten jedoch nicht in dem erhofften Maße — der siebenwöchige Streik wirkte zu erschöpfend — und die Prinzipale boten an Verpfändungen alles auf, um die Genossenschaft von ihrem Vorhabe wieder abzubringen. Das geschah auch

fastschicklich. In Leipzig hatte schon im Juli 1848 der Gedanke Fuß gefaßt, eine Vereinsbuchdruckerie zu gründen. Die Prinzipalität ging gegen diese Absicht mit allen Mitteln vor, alle Behörden wurden von ihr zum Einschreiten angerufen, bis sie von dem Ministerium Oberländer endgültig Abweisung erhielt. So kam es, daß erst am Weihnachtstagsabend 1848 unter Teilnahme auch öffentlicher Persönlichkeiten die Leipziger Vereinsbuchdrucker in feierlicher Weise eröffnet werden konnte. Die nicht eine Druckerie auslassende Leipziger Buchdruckererkenntnis zeigte sich dem Gehilfenunternehmen jedoch weiter abgewandt und nahm dessen Vorkand nicht auf. Wie die politische Reaktion dann den ersten Organisationsversuchen der Gehilfen ein Ende machte, so verkrümmerten auch deren Druckererkenntnis.

Ziel der Gründung des Verbandes im Jahre 1866 wurde sogleich die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaftsdruckerien aufgeworfen. Laßalle und Schütz-Welch waren in damaliger Zeit einschlägige Propagandisten des Produktivgenossenschaftswesens. Die Berliner Kollegen schickte zum Leipziger Buchdruckerlage (Pflingten 1866) den Antrag, aus örtlichen Kassengeldern Buchdruckerproduktivgenossenschaften zu gründen, jedoch sollte man vorher über den Abfall von Druckererzeugnissen vorzugsweise unter den Arbeitern sich genügend informieren. Dresden dagegen ging ins volle, indem es Produktivgenossenschaftsdruckerien verlangte, um das überneh ökonomische Wohlgeheut und nach zu beilligen und den vollständigen Arbeitsvertrag zu erhalten. Karl Heine, der Redakteur des „Sjor.“, entwarf ein Projekt, das an Großzügigkeit nichts, an Durchführbarkeit aber alles zu wünschen übrig ließ. Es sollte jeder Kollege in Deutschland wöchentlich freiwillig 10 Pf. Steuern. Dann würde man das Verlagsrecht von Zeitungen und Werken aufkaufen und in über ganz Deutschland verteilten Druckerien Gelder anlegen. Durch Gewinnbeteiligung an diesen Geschäften könnte in etwa 25 Jahren ein Wertbesitz von 3 Mill. Mk. für die Gehilfenchaft erlangt werden. Den Bestrebungen der zu errichtenden Zentralorganisation würde so ein fester Saft gegeben und für Gemeinregelle Zufußstellen geschaffen werden können. Aber dieses Vorkand an Ansichten war keine Vereinbarung zu erzielen. Schließlich wurde die ganze Frage der weiteren Diskussion in Kollegenkreisen überwiesen, jedoch offiziell eine Sub-

kommission von drei Personen mit der Verfolgung der Produktivgenossenschaftsfrage beauftragt.

Mit diesem Verlagsbeschlusse war die Sache selbst nicht unter den Tisch gefallen. Der Verbandsvorstandes Gesselt bewegte sich in den Spuren des inzwischen verstorbenen Heine. Auf der Tagung der Ständigen Kommission (die über Deutschland verteilte Verbandsleitung) in Weimar Pfingsten 1867 wollte Gesselt den in Leipzig 1866 neu geplanten „Deutschen Buchdruckerproduktivverein“ zu wirklichem Leben bringen. Nach Ansicht der eingeleiteten Subkommission sollte mit den Produktivdruckerien den Buchhändlern zu Leibe gegangen werden; wären diese verdrängt, würde es den Buchdruckern und den Autoren besser gehen. Die Ständige Kommission ließ darauf den Produktivverein im Prinzip auf und sah für diesen Zweck einen Wochenbeitrag von 25 Pf. vor. Es sollten mit den heraus zu nennenden Mittel (Mittel Vereinsbuchdruckerien und Hilfsorganisationen) errichtet werden. Von jetzt an bis zum zweiten Buchdruckeritag in Berlin wurde die Produktivgenossenschaftsfrage in Verhandlungen und vor allem im „Sjor.“ heftig diskutiert, wobei häufig noch mehr über das Ziel gesprochen wurde. Zu Ostern 1868 gab es in Berlin eine kritische Aufrollung der Genossenschaftsangelegenheit. Der Hamburger Delegierte Gesselt hatte das Referat. Die Subkommission kam schließlich dabei weg. Die Buchhändler mit ihrer festgelegten Organisation durch die Produktivdruckerien verdrängen zu wollen, lie dem doch ersichtlich; im Gegenteil würden die Verleger einfach die Gehilfenunternehmen loschlagen. Da der vorgelegene Beitrag von 25 Pf. schon böses Blut erregt hatte, kam schließlich ein Antrag Oberfeld-Breslau zur Annahme, der die Errichtung von Produktivgenossenschaften der Buchdrucker als wünschenswert und notwendig bezeichnete, die Beilegung jedoch freiließ. Das neue Verbandsstatut bezeichnete hiernach als Zweck der Organisation auch die Förderung bzw. Errichtung von Produktivgenossenschaften. Diese Angelegenheit war damit auf die passive Tagesordnung der Draakonik gestellt. Zum dritten Verbandstage (September 1871 in Frankfurt a. M.) blieb es im Vorstandsbericht, die Ansichten über die Errichtung von Produktivgenossenschaften seien in der Kollegenchaft sehr geteilt. Es wurde deshalb ohne viel Gerede diesmal lediglich beschlossen sich zur Gründung von solchen Genossen-

haben hat. Die Verminderung der Anstalten ist eine der leidenschaftlichsten Forderungen der Arbeiter, nicht allein wegen der Verdrängung von Straßen und Werten, die sie mit sich bringt, sondern auch wegen der schweren Beschädigung des Friedens, die sie bedeutet. Die Konferenz hat die Frage der Abstützung nicht auf der Tagesordnung der Konferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auf die Frage der von Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragten Kommission unterbreitet wurde und von dieser bereits bearbeitet wird. Sie fordert, daß die Regierungen sich verpflichten, die Anstalten dieser Kommission zu unterziehen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Erfolg zu sichern und auch hierdurch den wirtschaftlichen Wiederaufbau des erschöpften Europas zu fördern.

Dieser Wiederaufbau kann nur durch den Frieden gesichert werden und wird nur dann von Wert sein, wenn dadurch endlich Beziehungen zwischen den Völkern hergestellt werden, welche diese in einem gemeinsamen Werke vereinigen, das den durch den Krieg und die neuen Sozialistischeren geschaffenen Haß zum Schwindeln des internationalen Werkes in seinem eigenen Interesse mit Beziehung zu den Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen verbindet. Es ist nicht die Aufgabe, Trübsal und Jammer in die Unternehmungen der verarmten Teile Europas zu bringen, welche zwischen diesen Nationen neuen wirtschaftlichen Wettbewerb zur Folge haben. Die Arbeiterbewegung kann eine solche Übung zugunsten des Kapitalismus, dessen Verantwortlichkeiten in der gegenwärtigen Krise offensichtlich sind, nicht annehmen. Sie kann auch nicht zulassen, daß die gesamte wirtschaftliche Organisation des Vorkriegs benutzt wird, um die von der Arbeiterbewegung erzwungenen Vorteile zu schmälern und insbesondere die Konvention über den Achtstundentag oder die Acht- undvierstundentagewochen abzubauen.

Die Arbeiter sind bereit zur Mitarbeit an dem in Genau bestimmten Werke. Sie wünschen mit aller Kraft den Frieden zu sichern, das Gland, unter dem die Völker leiden, zu beenden und den höchsten Interessen der Menschheit zu dienen. Sie werden aber nicht in ihren Ambitionen ausgehen, daß dieser Wiederaufbau ihre Interessen beeinträchtigt und die schon bestehende Notlage noch verschlimmert.

Referat über dieses wichtige Thema war Foubaur (Frankreich). Gemäß dem Willen, daß ein Vertreter des französischen Proletariats dieses Referat erstellte. Er erzählte vom Erfolg, ohne daß seine Entschliessung an eine Kommission verwiesen werden mußte, was die beiden anderen Entschliessungen, die über den Achtstundentag und die über den Krieg, nicht umgehen konnten. Referat über den Achtstundentag war Mertens (Belgien), der es sich gefallen lassen mußte, daß seine Entschliessung von der Kommission gründlich umgestaltet wurde, ob zu ihrem Vorteil, das ist natürlich die Frage. Die Entschliessung drückt aus, daß die Arbeiter aller Länder sich gegen die Bestrebungen der Kapitalisten, die Arbeitszeit zu verlängern, auflehnen sollen. Das Referat betreffend Krieg dem Krieges hatte Timmen (Schweiz des IGB), der dadurch Heranzugendes lieferte, daß er sein Referat in deutscher, französischer und englischer Sprache hielt. Diese Entschliessung wird von zwei Fundamenten unterstützt, die sich an die Frauen und die Männer aller Länder wenden und diese auffordern, die heftigste Propaganda gegen den Krieg zu eröffnen. Sie wurden vom Plenum angenommen, während die Entschliessung selbst, die letzten Endes den Generalfreik gegen den Krieg mobilisieren will, an die Kommission gelangte.

Von den durch das Bureau eingereichten Anträgen nahm der betreffend den internationalen Arbeiterkongress in London: Dagegen ist der betreffend den Weltkongress ein breiter Raum ein. Der Kongress in Deutschland nahm gegen den Antrag Stellung, wodurch sich eine Debatte entwickelte, die ein Kompromiß geigte. Die Frage, ob eine separate Fraueninternationale vom IGB, anerkannt werden soll, das wäre der Internationale Arbeiterbund, wurde zu nochmaligem Studium an das Bureau gewiesen, um auf dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten.

Es fanden noch die Wahlen in den Vorstand und dann in das Bureau statt, das eine Erweiterung erfuhr, indem Theodor Reipart (Deutschland) in dieses delegiert wurde. Es wird zu sechs Mitglieder stark sein. (Ein Präsident, drei Vizepräsidenten und zwei Sekretäre.) Als Ort des nächsten Kongresses wurde Wien bestimmt. Der Kongress hat im großen Ganzen den Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, entsprochen, denn er stand auf der Höhe seiner Aufgabe. Er dokumentierte, daß der Krieg die organisierte Arbeiterchaft, gleichgültig, welcher Nation immer sie angehört, nicht davon abbringen konnte, eine gewerkschaftliche Einheitsfront zu bilden, um dem internationalen Kapitalismus mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Dieser Bericht wäre kein vollständiger, wenn nicht auch der außerordentlichen Gastredner der italienischen Genossen Erwähnung geschähe. Es war nicht ihre Schuld, daß der Ausflug nach dem Tirol, als die ganze Karawane schon auf dem Bahnhofs von San Lorenzo zur Abfahrt bereit stand, plötzlich unterbleiben mußte, weil es in dem reisenden Auszugsort am Tage vorher zwischen Sozialisten und Kommunisten einen Zusammenstoß gab, wobei ein Tozer und zahlreiche Verwundete als Resultat zu verzeichnen waren. Ausgeschlossen wurde aber doch, und zwar nach Frascati, wo die Kongreßteilnehmer an den herrlichen Naturschönheiten reichlichen Ersatz für die ertollene Anbill fanden.

Um Schluß sei noch erwähnt, daß es sich unsere römischen Kollegen nicht nehmen ließen, die Buchdruckerdelegierten des Kongresses an einem Abend in ihrer Mitte zu begrüßen. Es ist zu erwähnen, daß die 4000 Mitglieder Roms nur eine Sektion des italienischen Buchdruckerverbandes bilden, während die Zentrale sich in Bologna, da im Mittelpunkt des Landes gelegen, befindet, wo, obwohl 200000 Einwohner zählend, bloß 60 Buchdruckerarbeiten. Das Verbandsorgan „Il Lavoratore del Libro“ erscheint monatlich einmal, hingegen erscheinen an größeren Orten, so in der „ewigen Stadt“ das „Roma Grafica“, lokale Blätter zweimal im Monat. Einen Landesstarik gibt es in Italien nicht, sondern bloß Regional-(Kreis-)tarife. Und so kommt es, daß in bezug auf das Minimum Bologna mit Rom in einer Linie steht, 180 Lire pro Woche. In Mailand, dem Knotenpunkte der italienischen Industrie, 220 Lire. Der italienische Verband zählt 18000 Mitglieder, das graphische Gewerbe umfaßt 60000 Personen. Arbeitslose Buchdrucker gibt es nur wenige. Die Verbandslokalitäten in Bologna sind eine Lebenswürdigkeit. Sie sind praktisch und höchst komfortabel eingerichtet. Die Erklärung dafür liegt darin, daß in diesem Lokal auch die staatliche Arbeitslosenunterstützung verwaltet wird — auf Staatskosten. M. R.

Briefkasten

Die Redaktion des „Arbeiter“ dankt den Lesern für die Zuschriften, die sie in der letzten Nummer an den Verleger geschickt haben. Die Redaktion dankt auch für die Zuschriften, die sie in der letzten Nummer an den Verleger geschickt haben. Die Redaktion dankt auch für die Zuschriften, die sie in der letzten Nummer an den Verleger geschickt haben.

nach manchen dazu sagen möchten. Da aber außerdem noch eine ältere Sache von Ihnen auf Lager liegt, müssen wir davon Abstand nehmen, was Ihnen denselben nicht unangenehm sein wird. — B. S. in B.: Über die gewünschten Einzelheiten sind wir nicht orientiert. — M. A. in Dr.: 15 Mh.

Gestorben

In Mitten am 11. April der Schriftstellerschreiber T. Buchardt — Herzschlag. In Bremen am 4. März der Seher Arthur Rothbach von dort, 48 Jahre alt. In Berlin am 1. März der Seher Fritz Keldi aus Tilsit, 44 Jahre alt — Augenleiden; am 5. März der Seher Oskar Cordes aus Berlin, 42 Jahre alt — Herzschlag; am 17. März der Seher Karl Kallich aus Bergedorf, 54 Jahre alt — Lungenleiden; am 19. März der Drucker Wilhelm Barni aus Berlin, 41 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am gleichen Tage der Drucker Felix Werner aus Berlin, 29 Jahre alt — Gasvergiftung; am 24. März der Drucker Otto Raack aus Berlin, 19 Jahre alt — Magen- und Darmleiden; am 28. März der Seher Bruno Bitter aus Neudamm, 21 Jahre alt — Augenleiden; am 31. März der Seherinwalde Heinrich Abel aus Mühlendamm, 75 Jahre alt — Altersschwäche; am 1. April der Seherin Richard Langen aus Eißleritz, 39 Jahre alt — Nervenleiden; am 3. April der Seherinwalde Richard Seebach aus Berlin, 39 Jahre alt — Gehirnleiden; am 5. April der Seherinwalde Robert Rittger aus Berlin, 73 Jahre alt — Augenleiden, Herzleiden; am 8. April der Seherinwalde Oskar Baudert aus Berlin, 41 Jahre alt — Augenleiden; am 13. April der Seherinwalde August Böhning aus Berlin, 64 Jahre alt — Zuckerkrankheit.

Verbandsnachrichten
Verbandsausgabe: Berlin SW 29, Chausseepark 511.
Vereinsleiter: Ernst Kurlitz, Nr. 1191.

Beipzig. Der Seher Otto Stone, geb. in Leipzig 1898, ausgeh. d. 1917; der Drucker Alfred Richter, geb. in Gochheim 1899, ausgeh. in Leipzig 1910, werden hiernächst aufgeführt, sich innerhalb 14 Tagen im Clubbureau zu melden.

Adressenveränderungen

Zad Deynhausen. Vorsitzender: Karl Moser, Am Grablerwerk 1. Dessau. (Ort und Bezirk). Vorsitzender: Paul Kamann, Altkönigsplatz 1311. Grafenthal. Vorsitzender: Ernst Siepe, Marktstraße 13. Herne I. W. Kallierer: Otto Wicht, Neustraße 2. Hirschthal (N. O.). Vorsitzender: Wilhelm Altsch, Seher Platz 4a. Wittenberge. Vorsitzender: Paul Deynmann, Wilhelmstraße 7. Würzburg. Vorsitzender: Oskar Engel, Grabstraße 111.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandten innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Bayern der Seher Friedrich Max Müller, geb. in Weiden (Oberpfalz) 1878, ausgeh. in München 1898; war schon Mitglied. — Hans Kemmerich in München, Holzstraße 24 I. Im Gau Belgien der Seher I. Max Wagner, geb. in Aue bei Jelm 1903, ausgeh. in Belgien 1921; war noch nicht Mitglied; 2. Albert B. Komit, geb. in Gellerau 1902, ausgeh. bel. 1920; 3. der Schwelberger Alfred Thinger, geb. in Belgien 1906; ausgeh. in Belgien 1920; waren schon Mitglieder. — U. Seherinwald in Belgien, Brüsselstraße 9 I. Im Gau Ost an der Spitze der Seher Willi Lampe, geb. in Wregent a. d. S. 1901, ausgeh. bel. 1920; war noch nicht Mitglied. — Hugo König in Halle a. d. S. (Alte Klausstraße 7 I.

Veranstaltungskalender

Muerbach. Hauptversammlung Sonntag, den 6. Mai, in der „Waldschänke“. Darmstadt. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. Mai, 10 Uhr, im „Schwarzen Rabe“ in Darmstadt, Hauptstraße. Gena. Bezirksversammlung Sonntag, den 7. Mai, vor-mittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftsraum“ in Gena. (Stier zu eine Zeilge).

schaffen leitens des Verbandes und seiner Mitglieder nach Kräften fördernd zu stellen. Sinegen trat diese Frage durch den Kampf von 1873 wieder in den Vordergrund. Hamburg-Altona trug dazu durch einen Aufruf zum Zwecke der Errichtung einer Genossenschaftsdruckererei von Verbands wegen wesentlich bei. Auf dem vierten Verbandsstage (Juni 1874 in Dresden) kamen aber trotzdem gewichtige Bedenken gegen die Produktivdruckererei zur Sprache, wenn auch im Prinzip eine obligatorische Extrasteuern von 5 Pf. wöchentlich hierfür angenommen wurde, da zwischen an einigen Orten ein praktischer Versuch damit begonnen war. Der fünfte Buchdruckerstag (Mai 1876 in Leipzig) brachte dann zum Ausdruck, daß die auf die Produktivgenossenschaftsfrage gestellten großen Forderungen sich nicht erfüllen ließen. Härtel, der hierin ebenfalls seine referierte Stellung eingenommen hatte, gab seiner Entschliessung freien Lauf. Nach dem Wunsche einiger Delegierter sollte der Verband aber die beiden Unternehmungen in Leipzig und Berlin halten. Adolph (Stuttgart) setzte indes einen Antrag durch (36 gegen 16), daß die Organisation die Erwerbung sowohl wie die Unterstützung von Genossenschaftsdruckerereien ablehne, und daß der Arbeitslosenbeschluss von Dresden über die obligatorische Extrasteuern von 5 Pf. nicht ausgeführt werde. Damit war für den Verband die Frage der Produktivgenossenschaftsdruckerereien nach diesem Sinn und Ver erledigt.

Dennoch hatten die Buchdrucker nicht zehn Jahre lang nur theoretisch über dieses Prinzip gestritten, die schwachen Versuche zur Zeit von 1848 waren vielmehr in den 60er und 70er Jahren in etwas größerem Maße fortgesetzt worden. In Leipzig wurde seit 1863 die Gründung einer Verbandsbuchdruckererei betrieben und am 1. Januar 1869 eine solche ins Leben gerufen. Mit einem Anteile von 30 Mh. konnte ein jeder Aktionär werden. Das Unternehmen gehörte weder dem Leipziger Vereine noch dem Verbands, doch waren Mitglieder, Leipziger und auswärtige Kollegen teilhaber, sogar Außenstehende auch. Das Unternehmen war auf beschlagnahmt, der „Korr.“ wurde dort gedruckt und ein Personal von 32 Köpfen beschäftigt; finanziell hand es aber auf schwachen Füßen. Die Konflikt Härtels mit der Leipziger Kollegenchaft entstanden nicht zuletzt wegen der Verbandsdruckererei. Sie ging im Jahre 1880 in Privatbesitz über. Der Leipziger Verein

büßte 2000 Mh. ein, die Anteilseiner erhielten 33 1/3 Proz. zurück. Ende Januar 1872 wurde die Stuttgarter Verbandsbuchdruckererei gegründet, nachdem am 13. Januar der große Stuttgarter Streik begonnen hatte. Im gleichen Jahr erstand in Mannheim die „Erste deutsche Verbands-Genossenschaftsdruckererei“ durch den früheren Vauvorsteher D. Müller in Karlsruhe. Hinter der hochschwebenden Firmierung verbarg sich aber nicht viel. Die aus Süddeutschland und vom Mittelrhein durch Mitgliedschaften wie einzeln aufgebracht Gelder vermochten nicht zu verbinden, daß das Unternehmen schon im Oktober 1873 zusammenbrach. Härtel büßte dabei persönlich 1050 Mark ein, die er auf einen dringenden Bitters Müllers gelangt hatte, für die man ihm aber in Leipzig die Dedung später verweigerte.

Als Produkt des 1873er Kampfes ist die im nämlichen Jahre gegründete Verbandsdruckererei zu Hannover anzusehen, die heute noch getreu den von ihren Gründern bestimmten guten Tendenzen besteht. (Vormaligen Jahresbericht siehe im Anhangenteil von Nr. 43.) Georg Klapprott, der jahrzehntelange Vauvorsteher und Beihilfenvertreter von Hannover, war ihr ebenfollange Leiter; jetzt ist ihm Karl Rosenbruch darin nachgefolgt, der die andern beiden Posten auch innehat. Anders kam es mit einem weiteren Kriegsunternehmen von 1873. Der Hamburg-Altonaer Verein gab nämlich durch einen Aufruf an die gesamte Kollegenchaft im Februar den Anstoß, daß in Leipzig mit Unterstützung des Verbandes schlieftig die Produktivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker gegründet wurde und schon am 1. April nach Erwerbung einer gerade künftlichen Druckerlei für 23700 Mh. eröffnet werden konnte. Die Hamburger gingen durch Zeichnung von 3000 Mark mit gutem Beispiele voran, eine Anzahl von größeren Vereinen, sogar ganze Gauen, und viele Einzelmitglieder beteiligten sich ebenfalls auf diese Weise, so daß schnell 12000 Mh. zusammen waren. Der Verband zahlte 9000 Mh. ein. Verwalter wurde aber das Unternehmen durch einen vom Leipziger Vereine bestimmten Vorstand und Aufsichtsrat. Vom 1. Juli 1873 an wurde der „Korr.“ in der Produktivgenossenschaft gedruckt, die am 1. Oktober erst zehn Beihilfen beschäftigte. Die Entwicklung war auch in der Folgezeit nicht günstig, obwohl der „Korr.“ ab 1875 dreimal wöchentlich erschien. Im September 1879 wurde auf einer Generalversammlung die Liquidation des

schlossen und Ende 1880 ging die Produktivdruckererei für 24500 Mh. in den Besitz des leitenden Geschäftsführers Julius Müller über. Der Verband erhielt seine 9000 Mh. ratenweise zurück, der große Kreis der Anteilhaber mußte sich jedoch mit 50 Proz. abfinden. In Berlin wurde im April 1874 auch als Kampfgemeinschaft eine Produktivgenossenschaftsdruckererei eröffnet, zu der der Berliner Gau mit 6000 Mh. das Grundkapital lieferte; im Jahre 1875 wurde für den Gau und den Vereinsbedarf eine Druckererei angelehrt. Im Oktober 1875 waren als Abschiffstand 22 Beihilfen beschäftigt. Es wurden Anteilseiner zu 15 und 30 Mh. ausgegeben. Der Geschäftsführer Franks beging 1877 Veruntreuungen im Betrage von 10000 Mh. Damit kam das Unternehmen ins Manien, mußte im November 1879 liquidieren und ging am 1. Oktober 1880 für 30000 Mh. in Privatbesitz über. (Das Jahr 1880 fehlte also drei Genossenschaftsunternehmungen der Buchdrucker und Schriftgießer ein Ende!) Der Berliner Gau war mit 13900 Mh. Hauptgläubiger. Er wie die 700 Genossenschaftler (darunter 16 Vereine) erhielten nur 25 Proz. des eingezahlten Kapitals zurück. Die praktischen Versuche der Buchdrucker mit den Produktivgenossenschaftlichen werden überwiegend als unglücklich angesehen.

Es wird immerhin eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl von Kollegen geben, die sich dieser Vorgänge, der damit verbundenen Diskussionen in den Mitgliederversammlungen, im „Korr.“ und auf nicht weniger als fünf Verbandsstagen (Generalversammlungen), die manchmal — namentlich letzterenfalls — erbißten Charakter hatten, an eigenem Erleben erinnern. Der Buchdrucker, Scheinbar ein konservativer Geselle, hat noch immer gern nach Neuland gesucht. In der Grundbes, wie von unsern Organisationsaktivisten das Produktivgenossenschaftlichen aufgeführt wurde, lag jedenfalls das meiste eingetretene Risiko nicht begründet, denn den Uberschwang von Geldtrieb, von den Dresdenern, von Feinke und Felsel hatten die wirklich entstandenen Beihilfenunternehmungen nicht zum Paten. Der Konstruktionsfehler ist vielmehr in den leitenden Personen zu suchen, denen geschäftliche Umsicht und Voraussicht zu häufig abging. Damals mangelten tüchtige Inkalkulatoren und vielseitig beschäftigte Geschäftsführer viel mehr als heutzutage, wenn die engere sachliche Befähigung auch ausgeprägter war. (Schluß folgt.)

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn

Erfassung zu viel entrichteter Steuer

Es ist anzunehmen, daß mit dem am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 die Gesetzgebung über den Steuerabzug zu einem gewissen Abschlusse gelangt ist. Soweit künftige Änderungen als notwendig erachtet werden, werden sie voraussichtlich mehr oder weniger nur zum Zweck der Anpassung an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Das vom Reichstag am 17. Dezember 1921 beschlossene Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes bestätigt dies. Eine solche Anpassung wäre auch jetzt wieder dringend erforderlich. Vielleicht geht die Regierung dazu über und führt die gleiche Steuerherabsetzung ein. Bei den fortwährenden Schwankungen, denen unsere Wirtschaft und Gebietsverhältnisse unterworfen sind, und in Anbetracht des unangebrachten Aufwandes an Zeit und Geld, den eine Gesetzesänderung auf diesem Gebiete mit sich bringt, wäre die automatische Angleichung jedenfalls eine einfache und nebenbei vorteilhafte Lösung.

So wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, wird mit dem Steuerabzug als einer dauernden Einlösung zu rechnen sein. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, sich mit der Durchführung der einzelnen Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes eingehend zu beschäftigen. Um hier wenigstens anregend zu wirken, soll in nachstehendem die Frage zu viel entrichteter Einkommensteuer im Falle eintretender Verdienstilfälligkeit durch Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. behandelt werden.

Die wichtigsten und einschneidendsten Änderungen, die das Lohnsteuergesetz vom 11. Juli 1921 brachte, sind solche steuerrechtlicher Art. Bei der Schaffung des Gesetzes mußte nämlich eine Lösung gefunden werden, wonach die im § 13 des Einkommensteuergesetzes vorgelebene Abzüge — Werbungskosten genannt — auch beim Steuerabzug Berücksichtigung erfahren konnten. Es wurde die partielle Abgeltung der Werbungskosten eingeführt. Das heißt: Die Werbungskosten der Steuerpflichtigen sind in der Veranlagung für Mindernde von Lohn- und Gehaltsempfängern sollte dadurch billiger und eine Entlastung der Finanzämter herbeigeführt werden. Man kann sagen, daß dies der hauptsächlichste Zweck des ganzen Gesetzes ist. Um den genannten Zweck möglichst schnell zu erreichen, hat man den Teil des Gesetzes, der die partielle Abgeltung der Werbungskosten brachte, bekanntlich schon am 1. August 1921, und zwar mit Rückwirkung vom 1. April 1921 in Kraft gesetzt und weiter bestimmt, daß die Steuer bis zu einer Einkommensgrenze von 24000 Mk. jährlich für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 ohne besondere Veranlagung als gestellt gilt, wenn der Steuerabzug vorchriftsmäßig erfolgt ist. Auf Grund der eingehenden Steuermarken sowie der Angaben der Arbeitgeber sind die Finanzämter wohl in der Lage, die Vorchriftsmäßigkeit und Richtigkeit des Steuerabzugs nachzuprüfen. Bei etwaigen Unrichtigkeiten können sie auch die Abgabe einer Steuererklärung verlangen. Ganz abgesehen jedoch davon, daß eine Nachprüfung durch die Finanzämter mehr oder weniger auf Stichproben beschränkt bleiben wird, ist es überaus fraglich, ob das Verlangen auf Abgabe einer Steuererklärung auch gestellt werden wird, wenn die Nachprüfung ergeben sollte, daß der Steuerpflichtige zu viel Steuer entrichtet hat. Gegebenenfalls muß also der Steuerpflichtige selbst das Notwendige veranlassen und Veranlagung beantragen. Haben nun im Einzelfalle während des Kalenderjahrs 1921 besondere wirtschaftliche Verhältnisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.) vorgelegen und ist der Antrag auf Veranlagung bis zum 31. März d. J. nicht gestellt worden, ist damit zu rechnen, daß eine Abwertung des nachträglichen Verlangens auf Rückzahlung der zu viel bezahlten Steuer erfolgt. Das ist sich hier zum Teil um erhebliche Beträge handelt, könnte an Hunderten von Beteiligten nachgewiesen werden; zum mindesten kommen die während der Zeit der Arbeitslosigkeit um nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeträge in Frage. Wer die Dinge kennt, der weiß, daß es in sehr vielen solcher Fälle, und zwar zum Teil aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, verfaßt wurde, die notwendige Veranlagung zu beantragen. Um diesen Steuerpflichtigen doch noch eine Möglichkeit zu bieten, sich vor Schaden bewahren zu können, sollten die Finanzämter veranlaßt werden, auf Grund der eingegangenen Nachmeldungen für das Jahr 1921 ebenfalls noch sogenante Steuerbescheide zu erteilen, gegen die dann, wie bisher, das Rechtsmittel des Einspruchs zulässig sein müßte. Er scheint dies nicht durchführbar, so sollte durch Übergangsbestimmungen anderer Art ein Ausgleich angebahnt werden. Vielleicht befähigt die Vorstand des AWOZ einmal mit dieser Frage. Gesehen hier nichts, so zeigen sich die nachteiligen Wirkungen des

Steuerabzugs gerade bei diesen Steuerpflichtigen in besonders krasser Weise. Nicht nur, daß sie die Steuer sofort und reiflos entrichten müssen — bei der fortwährenden Geldentwertung fällt dies ins Gewicht —, haben sie auch noch über ihre tatsächliche Verpflichtung hinaus Steuern bezahlt. Ein Zustand, der aus rein moralischen Gründen undenkbar ist. Man betrachte dagegen die Steuerleistung gerade der leistungsabhängigen Steuerpflichtigen (Gewerbetreibende, Landwirte, Industrielle), die bei dem heutigen Einkommensteuersystem (Steuererklärung) beinahe völlig selbst bestimmen, wieviel und in welchem Zeitpunkt sie Steuern bezahlen wollen. Dabei kommt es auch, daß Sachverständige den Betrag, der aus der Einkommensteuer herausgeholt werden könnte, mindestens viermal so hoch schätzen, als er in Wirklichkeit ist. Ein Zeichen der gelunkenen Steuermoral!

Der § 49 des Lohnsteuergesetzes enthält nun in seinem Absatz 2 eine Vorschrift, nach der vom 1. Januar 1922 ab die Erfassung der infolge teilweiser Erwerbslosigkeit usw. nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeträge auf einfachere Art möglich ist. Man braucht in derartigen Fällen künftig nicht mehr zu warten, bis am Schlusse des Jahres eine Veranlagung beantragt werden kann und bis sie dann endlich durchgeführt sein wird, sondern man kann unter bestimmten Voraussetzungen schon im Laufe des Jahres einen Ausgleich herbeiführen. Eine dieser Voraussetzungen ist, daß das steuerbare Einkommen nicht mehr als 50000 Mk. beträgt. Weiter findet nach dem vom Reichsfinanzministerium zu dieser Vorschrift erlassenen Ausführungsbestimmungen die Erfassung der zu viel einbehaltenen Beträge nur auf Antrag des Steuerpflichtigen statt. Der Antrag kann unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und Unterlagen beim zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich gestellt werden. Alle Anträge sind jeweils erst nach Ablauf eines Kalenderjahres, und zwar spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalenderjahres folgenden Monats, zu stellen. Wird diese Frist nicht beachtet, so können — wie das wirksamste bürgerliche Landesfinanzamt in einem Falle enthielten, bei — die Anträge nicht berücksichtigt werden. Inwieweit Anträge, die sich auf die im § 26 Abs. 2 EStG. aufgeführten, insbesondere die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinflussenden wirtschaftlichen Verhältnisse stützen, hier Berücksichtigung finden werden, wird von der Entscheidung der Finanzämter abhängen. Die Abwertung der Anträge ist sicher dann nicht zu erwarten, wenn infolge dieser Verhältnisse bei den einzelnen Lohnzahlungsperioden die dem Steuerpflichtigen gemäß § 46 EStG. zuzurechnenden Ermäßigungsbeträge — wie bei Erwerbslosigkeit — nicht oder nicht voll berücksichtigt werden können, also bei Krankheit oder teilweiser Kurzarbeit. Dabei kann die Erfassung dieser Beträge selbstverständlich nur insoweit beantragt werden, als Steuer überhaupt einbehalten worden ist.

Welche Bedeutung dieser Vorschrift zukommt, ist am besten aus den Statistiken der Krankenkassen und Arbeitsnachweise zu ersehen. Es ist sicher nicht so hoch gegriffen, wenn man die Zahl derer, die während eines Jahres kürzere oder längere Zeit ohne Verdienst sind, mit 40 Proz. angibt. (Bei der Stuttgarter Krankenkasse beispielsweise sind im Jahre 1920 rund 66000 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle zu verzeichnen gewesen; bei einer Mittelabgabe von 130000 macht das mehr als 50 Proz.) Auch die Beträge, die unter Umständen in Frage kommen, können sehr hohe sein. So würden einem verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern bei einer sechs Wochen währenden Krankheit 208,80 Mk. zu erhalten sein. Aus alledem geht hervor, daß die hier erläuterte Vorschrift des Lohnsteuergesetzes mit einer derartigen Art der Beachtung geschenkt werden sollte.

A. Oß.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Terminauflösche bestehen zur Zeit in Döhringen noch in Bartenstein, Pilschallen, Gellingsdöhlen und Weibau. Jüngst nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Bei Monatsangeboten aus Döhringen ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzufordern.

Berlin. Die am 29. März im Sitzungszimmer der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin abgehaltene Generalversammlung der Frauenvereine genehmigte die Abrechnung für das Jahr 1921. Das Sterbegeld wurde vom 1. April 1922 ab von 1000 Mk. auf 2000 Mk. erhöht und die Einmalungsgebühr von 2 Mk. auf 4 Mk. für den Einmalungsfall festgesetzt. Ein weitergehender Antrag, das Sterbegeld auf 3000 Mk. und die Einmalungsgebühr auf 6 Mk. zu erhöhen, wurde mit Rücksicht auf die der Klasse angehörenden Invaliden und Witwen abgelehnt. Im Jahre 1921 betrug der Jahresbeitrag 9,50 Mk. Ein Beschluss erhöhte das Sterbegeld und den Einmalungsbetrag um 100 Proz., so daß sich diese Summe im laufenden Jahre verdoppeln dürfte. Hierauf wurde beschloffen, die aus der bisherigen Frauenvereine der Schriftgießer austretenden Mitglieder aufzunehmen, sofern das in der

dortigen Klasse auf diese Mitglieder entfallende Vermögen reiflos unter Klasse angeführt wird. Mit der Festlegung der näheren Aufnahmebedingungen wurde das Kuratorium beauftragt. Im Hinblick auf diesen Beschluss wurde der Etat des Vereins wie folgt geändert: „Verein von Berliner Buchdruckern und Schriftgelehrten zur gegenseitigen Unterstützung bei Frauensterbefällen“. Auch wurde das Kuratorium um zwei Mitglieder vermehrt, die aus den Reihen der Schriftgelehrten entnommen werden sollen. Gewählt wurden die Herren Ernst Schneider und Vogel. Beide Herren sollen ihr Amt am 1. Juli d. J. antreten. Weiter wurde beschloffen, nochmals eine allgemeine Versammlung für den Eintritt in die Frauenvereine zu erlassen. Hierzu lag folgender Antrag vor: „Die Mitgliedschaft zur Frauenvereine können auch diejenigen Buchdrucker und Schriftgelehrte erwerben, die länger als ein Jahr verheiratet sind und deren Ehefrauen das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Vor der Aufnahme ist ein Attest des Vertrauensrates, Herrn Dr. Schölem, Berlin, Sebaldtstraße 20 (Sprechstunden 8—9, 4—5^{1/2} Uhr, Mittwochnachmittag keine Sprechstunden), über den Gesundheitszustand der aufzunehmenden Ehefrau vorzulegen. Die Kosten für dieses Attest betragen 20 Mk. und sind von dem Antragsteller zu entrichten. Bei der Aufnahme soll je nach der Dauer der Verheiratung eine Aufnahmegebühr bis zu 150 Mk. gezahlt werden, die eventuell in drei Teilzahlungen erfolgen kann. Die Meldung muß bis zum 30. Juni d. J. auf der Verwaltung der Klasse, Alexandrinenstraße 44 (Ortskrankenkasse) anhängig gemacht sein. Aufnahmeformulare und Ausweis für den Vertrauensrat sind dort zu haben. Die Sekretärin ist hierüber vorzutragen.“

Braunschweig. Die Bezirksversammlung am 2. April war lebhaft besucht. Der Wahl unseres Gewerkschafters als Vertreter zum Bezirksrat wurde genehmigt. Dann wurde der Remuneration des Vorstandes (einschließlich Kartelldelegierten) nach den Vorschlägen der Kollegen Reuter ebenfalls die Genehmigung erteilt. Der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge zur Bezirksrat konnte sich die Versammlung nicht verschließen und stimmte einer Erhöhung um 60 Pf. pro Woche für die Stadt Braunschweig und 40 Pf. für die übrigen Orte einmütig zu. Dann fanden die von einer Kommission ausgearbeiteten und der Versammlung unterbreiteten Anträge zur Generalversammlung — ebenfalls nach unvorfälliger Aussprache einstimmige Annahme. „Antez. Verschleiden“, war von Interesse, daß die „Mafeler“ — bismarck von den Gewerkschaften in die Hand genommen werden würde. Sonstige interne Angelegenheiten wickelten sich schnell ab. Die Versammlung nahm einen ruhigen und sachlichen Verlauf. Erwähnt sei noch, daß die Kollegen Hermann Eifen, Otto Lakmann, Otto Lüders und Gustav Stein am 9. April ihr 50-jähriges Jubiläum begehen. Kollege Eifen konnte gleichzeitig auf eine 50-jährige Tätigkeit bei der Firma George Westermann zurückblicken.

Brieg. (Vierteljahrsbericht.) Im ersten Vierteljahre fanden zwei Versammlungen statt. Am Anfang des Jahres 1922 waren im Orte 82 Mitglieder vorhanden. In der Hauptversammlung gab der Vorsitzende in kurzen Worten den Vorstandsbericht für das verlossene Vereinsjahr. Im Verlaufe seiner Ausführungen streifte der Redner nochmals die Ausprägung der Kollegen bei der Firma Seize am hiesigen Orte. Dem Redner wurde Entlassung erteilt. Aus dem Berichte des Vorsitzenden der Verbrüderung war zu entnehmen, daß es hier vorwärts geht. Sämtliche am Orte befindlichen Gebrüder gehören der Abteilung an; auch die Gebrüder der Nachbarstadt Uthen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der gelamte Vorstand, mit Ausnahme eines Beisitzers, wiedergewählt. Hierauf folgte die Ehrung zweier Kollegen zu ihrem 25-jährigen Verbandsjubiläum. Der Gesamtverein „Gutenbergs“ hatte, wie immer bei solchen Angelegenheiten, den gefangenen Teil übernommen. In der Versammlung vom 11. März wurden zur Generalversammlung des Verbandes zwei Anträge gestellt.

Bromberg (Polen). In der aufbelebten Versammlung am 6. April, der ersten nach dem 3^{1/2} wöchigen Streik, wurden vom Vorstandsvorsitzenden die Ergebnisse des Lohnkampfes bekanntgegeben. Danach erhalten alle Kategorien im graphischen Gewerbe im ehemaligen preußischen Teilgebiet eine Lohnerhöhung von 25 Prozent. Ab 1. April tritt der von der Staatlichen Kommission beim Magistrat Polen festgesetzte Steuerzuschlag in Kraft, der auf 14,6 Proz. bemessen und von allen hiesigen Firmen auch schon gezahlt wurde. Das Minimum beträgt hier 792 bis 12180 Mk., Korrekturen, Meltereien und Stereotypen erheben auf diese Höhe einen Zuschlag von 10 Proz., Maschinenhersteller aller Systeme 20 Proz. Ferner wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, und eine Kommission aus beiden Parteien bildet den Grundstock zum Aufbau einer Tarifgemeinschaft. Die Kosten des Streiks belaufen sich auf annähernd eine Million Mark, die sich auf 110 streikende Kollegen verteilen. Trotz der Opferwilligkeit der arbeitenden Kollegen ist dennoch ein Defizit von annähernd 250000 Mk. geblieben, zu dessen Deckung im ganzen Gebiet ein einmaliger Ergänzungsbeitrag von 1000 Mk. erhoben werden ist. Nach der Versammlung fand die

Veter des 50jährigen Berufsjubiläums des Meisters Oskar Franz statt, nachdem vorher schon in der „Rundschau“ Druckerei dieses seltenen Tages gedacht, der Jubilar durch verschiedene Ansprachen und Überleitung einer namhaften Spende seitens der Firma geehrt wurde. Kollege Franz trat 1872 in Wlochau i. Sa. in die Lehre, hat als junger Gehilfe in verschiedenen Druckereien konditioniert und vor 40 Jahren hier festen Fuß gefaßt. Bei dem gemüthlichen Beisammensein, in welchem der Gelangverreiß „Gutenberg“ größtentheils den unterhaltenden Teil bestritt und die Buchdrucker-Gemüthlichkeit so richtig zum Ausdruck kam, wurde der Jubilar durch Ansprachen, Überleitung von Gedanken erheitert, wofür dieser herzlich dankte. Möge er noch lange unsem Beruf und seinen Kollegen erhalten bleiben!

Duisburg. (Vierteljahrsbericht.) Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt, in der die Wiederwahl des Gesamtvorstandes erfolgte. Kollege Feuer, der bisher die Funktionen als Schiedsgerichtsvorsitzender ausübte, legte infolge Berufswechsels sein Amt nieder. An seine Stelle ist Kollege W. Satz getreten. — Die erste Bezirksversammlung fand am 5. Februar in Oberhausen statt. Unser Gauvorsitzer Bertram gab nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen einen ausführlichen Bericht über die letzte Tarifauskunft und die Kreisamtsaufstellung. In der Debatte wurde die lange Forderung der jeweiligen Lohnabkommen kritisiert. Herr Professor Richter (Essen) sprach dann über das Thema: „Gewerkschaft und Wissenschaft“. Trotz der schon vorgelegten Zeit wurde dem Vortrage die größte Aufmerksamkeit geschenkt, ein Beweis, daß der Redner durch seine leichtverständlichen und interessanten Ausführungen die Zuhörer zu fesseln wußte. — Die Versammlung des Vororts am 18. Februar brachte uns auch einen Vortrag, und zwar sprach der Altersvorsorger Herr Dr. Wildschon über „Duisburgs Vergangenes“. Er erzielte reichen Beifall für seine interessanten Ausführungen. Gegen die Absicht der rheinisch-westfälischen Prinzipale, die Sonderzulage abzuhauen, wurde lebhaft protestiert und einstimmig eine Protestresolution angenommen. — Die Versammlung am 18. März beschäftigte sich zunächst mit dem Abschluß der Verhandlungen mit den hiesigen Prinzipalen zwecks Gewährung einer Steuerzulage für den Monat März. Das Ergebnis war die Bewilligung eines Vorschusses. Eine angeregte Fahrt nach Wesel oder Emmerich (früher zum Bezirk Duisburg gehörig) fand in den meisten Orten wegen der hohen Kosten keine Gegenliebe. Eine lebhafte Debatte entzündete die Sonntagarbeit in der Buchdruckeri Whler (Oberhausen). Dort wird eine Sportzeitung hergestellt, die Montags früh auf den Straßen der umliegenden Städte verkauft wird. Da die Sonntagarbeit in Oberhausen zu Weisungen führen kann und auch schon Versuche nach dieser Richtung stattgefunden, soll alles verhuht werden, die Sonntagarbeit dort zu unterbinden. Einige Anträge zur Generalversammlung wurden durchberaten und angenommen. Als Kandidat für die Wahlen zur Generalversammlung wurde Kollege Messelhut aufgestellt. Zum letzten Punkt erstattete der Vorsitzende den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz. — Am 2. April fand in Mülheim (Ruhr) die zweite Bezirksversammlung statt, die sich u. a. auch mit den Eisenfelder Sonderbestrebungen befaßte. Die lebhaft und teils scharfe, prinzipielle Debatte ergab, daß fast alle Redner erklärten, wenn die Lohnkommission den Boden unserer Organisation und unsres Status verläße, sie die Hand zu diesen Bestrebungen nicht geben könnten. Man wies auch auf die Generalversammlung hin, zu der Anträge auf Abänderung des Status usw. eingereicht werden könnten. Ein Antrag, der eine Urabstimmung im Gau über das letzte Tarifabkommen verlangte, wurde einstimmig angenommen. Der Bezirksbeitrag wurde um 15 Pf. erhöht. Verschiedene Anträge zur Generalversammlung wurden ohne wesentliche Debatte angenommen. Als Kandidat für die Generalversammlung wurde der Bezirksvorsitzende Kollege Messelhut nominiert.

Sagen i. Westf. Am 13. März feierte unser Kollege Emil Giebel, Oberfaktor der Buchdruckeri Gustav Buch („Sagener Zeitung“), sein 50jähriges Berufsjubiläum. Kollege Giebel ist seit 45 Jahren ununterbrochen bei obiger Firma tätig und konnte vor einigen Jahren sein 40jähriges Verbandsjubiläum begehen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Vorbestand der Sonderzulagen im Kreise II (Rheinland-Westfalen). Im Anschluß an die Verhandlungen der Lohnkommission am 29. April fand in Berlin in Anwesenheit beiderseitiger Vertreter des Amtes II noch eine Sitzung des Tarifamts statt, in der über den von Prinzipalseite beantragte Abbau der Sonderzulagen in Rheinland-Westfalen verhandelt wurde, was zu folgendem Beschlusse führte:

Das Tarifamt erachtet den derzeitigen Zeitpunkt für nicht geeignet, einem Abbau der Sonderzulage des Amtes II seine Zustimmung zu geben. Es beschließt jedoch, daß bis zum 1. Oktober 1922 ein Abbau der Sonderzulage vorzunehmen ist; jedoch behält sich das Tarifamt vor Durchführung des Abbaues eine nochmalige Prüfung der für den Abbau in Betracht kommenden Verhältnisse, Festsetzung der Höhe des Abschlags und endgültige Beschlusfassung vor.

Tarifliche Umgestaltung der Sonntagarbeit. Wie uns nachträglich bekannt wurde, hat das Tarifamt in einer Sitzung am 13. April folgenden Entscheid gefaßt:

Die Montagsskizze von 8 bis 7 Uhr morgens ist in jedem Fall als Sonntagsskizze zu bezahlen, auch wenn die Arbeitszeit an jedem Tag in der Woche um 6 Uhr beginnt.

Damit hat eine alte Streitfrage, die auch den Tarifauskunft in seiner Märztagung d. S. beschäftigte und von den Geschäftvertretern nach dem Vorlaufe des Tarifs (§ 5 Ziffer 1) im Sinne vorstehenden Tarifamtsentwurfs vertretene wurde, ihre Erledigung gefunden.

Geschäftsbericht des Tarifamts über das Jahr 1921. Der neue Geschäftsbericht des Tarifamts ist schon erschienen. Sein Inhalt ist für alle Angehörigen des Buchdruckerwerbes zweifellos von so großem Interesse, daß er ein eingehendes Studium verdient. Bei dem Umlange des Geschäftsberichts ist natürlich ein vollständiger Abdruck in den Organen der Tarifgemeinschaft unmöglich. Um allen Interessenten die Möglichkeit zu geben, vom gesamten Inhalt des Geschäftsberichts über das in wirtschaftlicher Beziehung außerordentlich bewegte Jahr 1921 Kenntnis zu nehmen, stellt das Tarifamt (Berlin SW 48, Friedrichstraße 239) eine beschränkte Anzahl von Exemplaren zum Selbstkostenpreise von 5 Mk. zur Verfügung.

Eine Hilfsaktion gegen die Zeitungsnot? Kaum daß sich die hochgehenden Wogen über die enorme Papierpreiserhöhung im April geglättet haben, wird uns ab 1. Mai wieder eine Preiserhöhung besichert. Die Zellstofffabrikannten beantworten die Forderung der deutschen Zeitungen nach einer Verbilligung des von ihnen erzeugten Rohstoffs, der für die Papierfabrikation außerordentlich wichtig ist, damit, daß sie ihre Preise für Mai um 28 bis 30 Proz. erhöhen, nachdem sie schon im April 40 Proz., im März 20 Proz. und im Januar 80 Proz. mehr verlangt. Die Zeitungspapierpreise erhöhen sich dadurch auf 16 Mk. für das Kilo. Das ist abergerade das Höchstmaß des Friedenspreises mit 21 Pf. Der Dezemberpreis von 4,20 Mk. schneit im Januar auf 7 Mk., im Februar auf 7,30 Mk., im März auf 8,25 Mk. und im April auf 12,80 Mk. Nach einer Statistik haben vom 25. März bis 25. April erneut 160 periodische Druckschriften (davon 43 Tageszeitungen und 117 Fachblätter) ihr Erscheinen eingestellt, die vielen Einschränkungen in der Erscheinungsweise noch gar nicht gerechnet. Das Zeitungssterben hat sich also fast verdreifacht. Wo bleiben angesichts dessen entsprechende Maßnahmen der Regierung auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 7. April? Wenn schon die Vorbereitungen dazu so lange dauern, dann müssen die durchführbaren Maßnahmen ergriffen werden, die sich sehr gut durchführen lassen, wenn der Wille vorhanden ist. Aber wenn schon Regierungsbeamten in ihrer Tätigkeit „für“ gesetzliche Maßnahmen gegen die Zeitungsnot Anlaß zu Zweifel geben, dann wird der letzte Wille nicht weit sein. Die in den Tageszeitungen wiedergegebenen Schriftstücke, die den Beweis dazu liefern, sind neuerdings „berichtigt“ worden, aber es möchte doch den in Frage kommenden Personen ins Gewissen geredet werden, den Anklagen all derjenigen Interessenten Trost zu holen, deren Wünsche darauf hinauslaufen, die Rohstoffe für die Presse zu labotieren. Im Reichstage wird hierzu noch zu sprechen und auf schnellere Durchführung von durchgreifenden Maßnahmen zu dringen sein. Mit leeren Versprechungen ist dem Zeitungssterben nicht gedient. Gegen die neuerliche Erhöhung hätte schon eingeschritten werden müssen. Natürlich müssen zu allem Ueberflusse von Ungereimtheiten auch noch verschiedene, jedenfalls nur im Dienste des Papierindustriekapitals stehende Tageszeitungen gegen eine geordnete Papierwirtschaft arbeiten. Das ist ein „Erfolg“ der Stimmelerung, denn früher haben die Blätter zum Teil eingezogensteht geschrieben. Zur Papierverleuerung soll sich nun auch noch eine größere Papierinnepartei stellen, die manche Betriebe vollständig lahmlegen kann. Die Zeitungspapierfabrikannten lassen mit, daß sie jetzt unzureichend mit Zellstoff beliefert werden, so daß sie gezwungen sind, die Fabrikation von Zeitungspapier wochenweise einzustellen, wodurch größere Störungen in der Belieferung eintreten oder bereits eingetreten sind. Die Zellstofffabrikannten kommen vor lauter Auslandslieferungen immer noch nicht dazu, den deutschen Markt mit dem dringenden Bedarf an Rohstoffen zu versehen. Das verheißt, wer will! Das Parlament beschließt einstimmig unter Sanktion der Regierung durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Pressenot, worunter auch die notwendige Ausfuhrverweigerung von Papier und Zellstoff zu rechnen sind, und die Fabrikannten machen jetzt doch noch was sie wollen. Ob nicht da ein großer Teil der papierverarbeitenden Industrie selbst mit unter dieser Wucherergesellschaft steht, um aus den hohen Papierpreisen noch allerhand Nebenprofit herauszuschlagen?

Haupttagung der Prinzipale in Braunschweig. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins ladet zu einer Hauptversammlung am 22. und 23. Juni nach Braunschweig ein. Auf der Tagesordnung steht die Umwandlung in einen eingetragenen Verein und die Aufhebung der alten und Genehmigung der neuen Satzungen. Anträge, die auch im Prinzipalrat nicht gering sein werden, können bis 31. Mai eingereicht werden.

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Presse. Auf der Grundlage des von beauftragten Kommissionen fertiggestellten Entwurfs ist von den Bevollmächtigten des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe und des Reichsverbandes der deutschen Presse eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen und die Erklärung der Allgemeingemeinschaftlichkeit durch das Reichsarbeitsministerium beantragt worden.

Deutsche Bucherei in Leipzig. Zur Zeit findet wieder eine sehr vielseitige Ausstellung über Buchgraphik von Erich Bruner statt, die in den Öffnungszeiten der Bibliothek von 11 bis 7 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr von der Kollegenchaft kostenlos besichtigt werden kann.

Unter gewissen Voraussetzungen hat die Leipziger Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der städtische Beitrag an die Deutsche Bucherei für 1922/23 von 115000 Mk. auf 500000 Mk. erhöht wird.

Die Unfallgeschichten in Buchdruckerien. Die bei der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft zur Meldung gekommenen Unfälle betragen im Jahre 1921

in den Monaten	März 282	April 290	Mai 227	Juni 306
davon entfallen auf Unfälle an				
Schnellpressen	36	39	38	39
an Siegeldruckpressen	27	22	19	19
an Rotationsmaschinen	20	18	17	15
an Siebmäschinen	10	8	2	13
an Stereotypapparat und anderen Arbeitsmaschinen	13	23	17	24
an Buchbindermaschinen	20	46	17	31
beim Transport schwerer Gegenstände	32	25	20	28
durch Stürze auf Treppen und ebener Erde	32	35	38	43

Der Rest verteilt sich auf die verschiedensten Ursachen. Mit 50—75 Prozent der Zahl der Unfälle an Siegeldruckpressen ist die Gefahrenklasse der Quetschungen zwischen Siegel und Form immer noch die überzogenste große, trotz aller Bestimmungen über Schutvorrichtungen. Viele aus kleinen Wunden entstandene, zum Teil sehr schwere Blutvergiftungen deuteten darauf hin, daß noch nicht überall bei jeder Verletzung sofort die Arbeit unterbrochen und die Wunde sachgemäß mit keimfreiem Verbandsmaterial behandelt wird. Der Verband ist erforderlichenfalls zu erneuern, bis die Wunde völlig verheilt ist. Alle Betriebsverletzungen haben darauf zu achten, daß das vorchriftsmäßige Verbandsmaterial jederzeit zur Stelle ist.

Reinfall der Maiserregner in Tüpe-Deimold. Die bürgerlichen Parteien im Tüpe-Deimolder Landtag hatten es kurz vor Trosschluss glücklich dahin gebracht, daß ein von ihnen eingebrachter Antrag mit dem Ziele der Aufhebung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag zur Annahme kam. Nur hatten sie hinzuzufügen vergessen, daß das neue Gesetz mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt. Da nun alle Gesetze, wo das nicht ausdrücklich beantragt wurde, erst zehn Tage nach Veröffentlichung in Kraft treten, so mußte zum Leidwesen der Bürgerlichen die Aufhebung für diesmal unterbleiben. Und für später wird auch noch Rat geschaffen werden, daß es nicht zur Aufhebung kommt.

Zuckerwucher. An Stelle der Reichszuckerstelle wurde von den Fabriken, die sich zum Teil auch in großartigem Maße befinden, eine Zuckerwirtschaftsstelle eingerichtet. Sie sollte die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Das deutsche Volk war schon vorher durch die bürgerliche Presse dahingehend bearbeitet worden, daß Deutschland reichlich Zucker habe, denn es seien allein im Jahre 1921 25 Proz. Zucker mehr angebaut. Sinterher stellte sich der Schwindel heraus und es wurde festgestellt, daß die Anbaufläche nur um 2 Proz. gestiegen war. Aber der Zweck heiligt die Mittel, der Zucker ist frei und wir haben eine wirkliche Zuckernot und wirklichen Wucher! Schwammen die Zuckeragrarier schon unter der Zwangswirtschaft durch das große Entgegenkommen bei der Preisfestsetzung buchstäblich im Gelde, so übersteigen die ungeheuren Gewinne in der Nachfolgezeit alle Grenzen. In Sand einer Aufstellung, die vom künftigen Finanzminister Hartmann gemacht worden ist, läßt sich das sehr leicht feststellen. Die hohen Preise können durch nichts gebremst werden. Ausgaben für Löhne, Kohlen, Steuern und sonstige Spesen sind verhältnismäßig Bruchteile. Im März wurden schon für den Doppelzentner über 1300 Mk. gezahlt, wobei der Fabrikant schon 600 Mk. unberechtigten Gewinn eintrahet, und heute werden schon von gewissen Grobhandlern 2200 Mk. gefordert. Die Bonbon- und Konfektfabrikannten, die das Volk jetzt viel mehr als vor dem Kriege zum Naschen verführen, können wohl bei ihren hohen Preisen spielend leicht 2500 Mk. für 100 Kilo zahlen, aber das kann der reguläre Verbraucher nicht. Der Mindestbedarf des deutschen Volkes an Verbrauchszucker beträgt im Jahre 7 Millionen Doppelzentner. Das würde also, nur 500 Mk. Ubergewinn auf 100 Kilo gerechnet, 3,5 Milliarden ausmachen, die dem Volke in wucherlicher Weise abgenommen werden. Die Reichsregierung muß auf Grund der Wucherverordnung den Ubergewinn einzeln und die Herrschaften bestrafen lassen. Dadurch würde wenigstens noch ein Teil für die Allgemeinheit geredet. Wenn auch in jeder anderen Beziehung dem Wucher wirksam zu Leibe gegangen würde, dann hätten wir nicht so viel Elend. Inzwischen haben die Fabrikannten schon den 100-Kilo-Preis u. n. 700 Mk., auf 2000 Mk. gesteigert, obwohl ihnen die Rohstoffe keinen Pfennig mehr kosten. Das ist eine Unverschämtheit sondersgleichen.

Verschiedene Eingänge

„Farbenprobenheit der Farbenfabriken König & Nudde in Berlin-Spandau.“ Die Firma, die schon seit 50 Jahren trockene Farben für das gesamte graphische Gewerbe anfertigt, ist seit einem Jahre dazu übergegangen, die Farben auch in angerippenen Zuständen zu liefern. Das Buch ist nicht in eigener Hausdruckeri hergestellt. Um so mehr muß Reinheit und Erzielbarkeit der Farben anerkannt werden, denn der Druck wird ohne jede Künstelei er-polt sein.

„Almanach des Volksverbandes der Bucherfreunde 1921/22.“ Zum ersten Male gibt der B. d. B. einen Almanach heraus mit Beiträgen von hervorragenden Literaten. Das kleine Werkchen, auf das in sehr und drucktechnischer Beziehung große Sorgfalt verwendet wurde, ist das getreue Spiegelbild der eigentlichen Er-pfungen dieses seit drei Jahren bestehenden B. d. B. der nur in der Verbreitung wirklich großer Bücher seine Aufgabe sieht. Die Mit-gliederung ist kostenlos. Jeder ist als Mitglied willkommen, der sich gute Bücher zu billigen Preisen liefern will, der den Schuld und das letzte Buch abhebt, dafür aber Freude empfindet am ersten und gut unterhaltenen sowie künstlerisch und sichtlich hochlebenden Buche. Buchsverband der Bucherfreunde, Wegweiserverlag, G. m. b. H., Berlin W 50, Rannekestraße 34.